

Philipp Harnoncourt, Graz

Erreichtes – Nichterreichtes – Zurückgenommenes?

Ein kurzer kritischer Rückblick auf 40 Jahre Liturgiereform

Eine Reform kann nur gelingen, wenn den Verantwortlichen klar ist, *was* reformiert werden soll, *warum* reformiert werden soll und *wozu*, d. h. welches Ziel dadurch erreicht werden soll, und welche Reformmaßnahmen dafür geeignet und zielführend sind. Eine Reform hat nie ihren Sinn in sich selbst. Dieses Prinzip gilt selbstverständlich auch für die Liturgiereform des II. Vatikanums. Alle Verantwortlichen, sowohl jene, die die Reform beschließen, wie auch jene, die sie durchführen, müssen wissen, was Liturgie ist bzw. sein soll, sie müssen wissen, warum diese Reform notwendig ist und welche Ziele sie anstrebt. Das Konzil hat darum mit allem Nachdruck die sorgfältige liturgische Bildung – als Ausbildung und als Weiterbildung – gefordert. Und wer Konzilsdokumente und deren Begleittexte zu lesen versteht, nimmt auch wahr, dass die ausführlichen Verhandlungen in der Aula für die Konzilsväter selbst ein gründlicher liturgischer Bildungsprozess gewesen sind. Leider ist manches davon offensichtlich wieder vergessen worden.

Es ist wohl einleuchtend, dass in einem kurzen Beitrag für dieses Jubiläumsheft eine mir wichtig erscheinende „Evaluation“ der Liturgiereform nicht in extenso vorgenommen werden kann. Die Absicht meines Beitrags ist es daher, auf vier wichtige Aspekte hinzuweisen, die meiner Beobachtung nach allzu leicht, aber nicht ohne Schaden für die Liturgie der Kirche, übersehen werden:

1. Die Einordnung der nachkonziliaren Reform in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang,
2. die Bestimmung des Wesens der Liturgie,
3. der Umgang mit normativen liturgischen Ordnungen,
4. die Beurteilung von Reformmaßnahmen in ihrer Hinordnung auf die Reformziele.

Diese Auswahl steht auch damit im Zusammenhang, dass ich hier nicht neue liturgie-theologische Spekulationen oder liturgiegeschichtliche Untersuchungen – so wichtig diese auch sein mögen! – vornehmen möchte, sondern etwas aus der persönlichen Erfahrung von etwa 60 Jahren erlebter, gefeierter und auch mitverantworteter Liturgie mitteilen will. Es bleibt den Jüngeren überlassen, die hier angerissenen Fragen ausführlicher zu bearbeiten.

1. Von der Liturgischen Bewegung zur Liturgiereform

Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanums ist nicht zu verstehen, wenn man die Intentionen und Aktionen der *Liturgischen Bewegung* im französischen und deutschen Sprachgebiet nicht kennt. Seit den Festlegungen der nachtridentinischen Zeit wurde die Liturgie der römisch-katholischen Kirche fast nur noch als ein System von durch päpstliche Autorität geregelten Ritualen verstanden, das unveränderlich bleiben sollte und nur von dafür beauftragten Personen – den Klerikern – zu vollziehen war.¹

¹ Vgl. die Definitionen des CIC von 1917 (bes. can. 1256) und auch noch der Instruktion Pius XII. vom 3.9.1958 *De musica sacra et sacra Liturgia*.

Gründliche liturgiehistorische Untersuchungen seit dem 18. Jh. haben freilich ergeben, dass Liturgie von allem Anfang an Feier der versammelten Gemeinde(n) war, und „das Erwachen der Kirche in den Seelen“ (Romano Guardini, um 1920) um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert forderte die tätige Teilnahme aller Getauften an der Liturgie. Unzählige sind seither die Bemühungen um eine den Ursprüngen entsprechende und wesensgemäß gefeierte Gemeinde-Liturgie. Die verschiedenen Richtungen der Liturgischen Bewegung gelangten aber in ihren Bemühungen bald an Grenzen, die nur durch offizielle Reformen beseitigt werden konnten:

- (a) Die strengere monastische Richtung, welche die Entklerikalisierung bzw. die „Demokratisierung“ (Dom Lambert Bauduin OSB, 1909) der *bestehenden* Liturgie angestrebt hat und die Gemeinden zur Höhe der heiligen Liturgie hinaufführen wollte, musste feststellen, dass die lateinische Sprache immer nur für Eliten verständlich bleiben würde.
- (b) Die volksliturgische Bewegung (bes. Pius Parsch can.reg. und die Oratorianer in Leipzig), die der Muttersprache in den Feiern viel Platz eingeräumt hat und die Liturgie auf das Niveau der Gemeinden herunterholen wollte, musste „Vorbeter“ einführen, die den Zelebranten in den Hintergrund gedrängt haben.
- (c) Die Vertreter aller Richtungen mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Verpflichtung des Zelebranten (bes. bei der Messe, analoge Regelungen gab es aber auch für das Offizium), alle liturgischen Texte selbst zu sprechen, die Zuordnung der einzelnen Stücke an die dafür zuständigen Personen und Gruppen unmöglich machte, so dass es in den sogenannten „liturgischen Messen“ ständig zu unerwünschten Verdoppelungen gekommen ist.

Den immer lauter werdenden Forderungen nach Reformen, um die unüberschreitbaren Grenzen zu beseitigen, hat schließlich das II. Vatikanum Rechnung getragen, das die Durchführung einer umfassenden Reform der Liturgie beschlossen hat.²

Wenn heute kritische Stimmen – etwa die des Schriftstellers Martin Mosebach³ – behaupten, dass diese Liturgiereform die Identität der katholischen Kirche mutwillig und unwiderruflich zerstört habe, weil sie den bis in die apostolische Zeit zurückreichenden heiligen Ritus abgeschafft und durch gänzlich profane Riten ersetzt habe, ist das barer Unsinn, womit allerdings nicht bestritten wird, dass in der gegenwärtigen Praxis unter Berufung auf die Reform auch manche Unsinnigkeiten produziert werden.

Ein kritischer Vergleich zwischen Initiativen der Liturgischen Bewegung und „Ergebnissen“ der sie bestätigenden Liturgiereform bringt allerdings Unterschiede zu Tage, die bedenkenswert sind. Die Liturgische Bewegung ist aus persönlichen Einsichten und Überzeugungen von Theologen und Seelsorgern in Gang gebracht worden, und in der Regel sind deren Anregungen auch nur von überzeugten Trägern dieser Bewegung, die sich ernsthaft und leidenschaftlich für die Liturgie der Kirche interessiert haben, übernommen und in die liturgische Praxis umgesetzt worden. Man konnte sich ja nicht auf tradierte Gewohnheiten

² Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass schon Pius X. eine „umfassende Reform der Liturgie“ für notwendig gehalten hat, für deren Durchführung er aber mindestens 30 Jahre angesetzt hat; Vgl. *Litterae circulares* an alle Bischöfe. In: AAS 4 (1912) 376, und *Motu Proprio* „*Abhinc duos annos*“. In: AAS 5 (1913) 449f. Sein Tod und der Erste Weltkrieg haben dieses Anliegen, das erst von Pius XII. wieder aufgegriffen worden ist, in Vergessenheit geraten lassen.

³ Vgl. M. MOSEBACH, *Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind*. Wien 2002.

stützen. Die Reform hingegen ist von höchster Autorität beschlossen und angeordnet worden, und das macht es leider möglich, unter Berufung auf das Konzil auch ohne entsprechende Einsicht und Überzeugung entweder nichts anderes zu tun, als alte Anordnungen durch neue zu ersetzen und wie ehemals nur „vorschriftsmäßig“ zu zelebrieren, oder aber sich Freiheiten in der „Gestaltung“ der Liturgie zu gestatten, die keineswegs gerechtfertigt sind.

Eine dem Konzilsauftrag gemäß erneuerte Liturgie setzt voraus, dass von den für die einzelnen Feiern Verantwortlichen auch nachgedacht und meditiert wird, worum es in der Liturgie der Kirche geht und welche Ansprüche die richtig verstandene Liturgie selbst unerbittlich erhebt.

2. Wandel des Liturgie-Begriffs

Auf drei besonders charakteristische Veränderungen in der Wesensbestimmung der Liturgie möchte ich hinweisen, weil sie für die recht vollzogene Feier nachhaltige Bedeutung haben.

2.1 Vom offiziellen äußeren Ritual zum feiernd vergegenwärtigten Geheimnis des Glaubens

Die Begriffe *Liturgie* bzw. *cultus publicus* der Kirche wurden in der Regel nur als Zeremoniell verstanden, das in den autorisierten liturgischen Büchern genau geregelt und streng vorgeschrieben war. Die Rede von den „Zeremonien“ war gang und gäbe; jede Kathedrale und jeder Bischof hatte einen für die richtigen Vollzüge verantwortlichen Zeremoniär, der alle Regeln beherrschen musste. Ich weiß das sehr genau, weil ich selbst vier Jahre „bischöflicher Zeremoniär“ war und Rubriken studieren musste. Die liturgische Ausbildung begnügte sich häufig damit, die rituellen Vollzüge korrekt zu vermitteln.

Statt von Zeremonien wird jetzt von *Feiern der Kirche* gesprochen, und damit sind nicht nur deren *Formen* sondern immer auch der darin ausgedrückte gefeierte *Inhalt* gemeint. Feiernswert und in den Feiern vergegenwärtigt sind die Großtaten Gottes: Schöpfung, Bund, Befreiung, Führung in Huld und Treue bis zur Vollendung. Zentrales, die Schöpfung befreiendes und vollendendes Ereignis ist das Mysterium Christi, seine Erniedrigung und Erhöhung „für uns Menschen und um unseres Heiles willen“, wie es die Kirche im *Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum* bekennt. Dieses Ereignis und seine Feier sind trinitarisch geprägt: Gott handelt durch sein Wort in der Kraft des Geistes; die Kirche dankt und preist Gott, den Vater, durch den Sohn im Heiligen Geist.

Die Liturgiekonstitution des Konzils hebt diese Erkenntnis schon im ersten Teil des ersten Kapitels *I. Das Wesen der heiligen Liturgie und ihre Bedeutung für das Leben der Kirche* deutlich hervor: Christus selbst vollzieht das Heilswerk, und er trägt seiner Kirche nicht nur auf, es feiernd zu vergegenwärtigen, sondern „er gesellt sich in diesem großen Werk, in dem Gott vollkommen verherrlicht und die Menschheit geheiligt wird, immer wieder die Kirche zu [. . .]. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Christi; [. . .] Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht.“ (art. 7).

2.2 Vom Offizium der Kleriker zum Vollzug der Kirche in der versammelten Gemeinde

Die Feiern der Kirche(n) waren von Anfang an gemeinschaftliche Feiern aller versammelten Christen, durchaus analog zu den Feiern der Synagoge der Juden. In fast allen Kir-

chen, besonders aber in jenen mit nicht mehr oder mit nie verständlicher Liturgiesprache, ist im Lauf der Geschichte eine Klerikalisierung eingetreten, die dann auch theologisch legitimiert werden musste. In der römisch-katholischen Kirche konnte gemäß CIC (1917), can. 1256, Liturgie nur von Personen vollzogen werden, die dazu ermächtigt (*personae ad hoc deputati*) waren. Um dieser Regel Rechnung zu tragen sollten nur Kleriker oder Personen männlichen Geschlechts – immerhin potentielle Kleriker! – ministrieren und im Chor singen.

Die Konzilskonstitution fordert demgegenüber nachdrücklich: „Alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das Volk [. . .] kraft der Taufe Recht und Amt besitzt“ (art. 14).

Leider hat man in nicht wenigen Liturgiefeiern – besonders mit Kindern, Jugendlichen und speziellen Gruppen – auch heute noch (oder schon wieder?) den Eindruck, dass nur die Kleriker tatsächlich Liturgen sind, und dass die geforderte *conscia atque actuosa participatio* nicht mehr ist als eine irgendwie dazu passende Beschäftigung der Gottesdienstbesucher.

2.3 Vom geschuldeten Kult zum Heilsdialog zwischen Gott und dem Menschen

Moraltheologisch galt Kult als Schuldigkeit des Geschöpfes seinem Schöpfer gegenüber, und dementsprechend wurde der *cultus publicus*, die Liturgie der Kirche, ausschließlich als ein zu Gott aufsteigendes Tun der Menschen – besonders Gebet und Opfer – charakterisiert.

Aus der oben dargelegten Einsicht, dass in der Liturgie der Kirche das Heilswirken Gottes durch Christus im Heiligen Geist memorierend gefeiert und vergegenwärtigt wird, ergibt sich, dass auch in der Liturgie zunächst Gott selbst handelt, sich dem Menschen heilend zuwendet, und erst dann – dieser Zuwendung antwortend – dankend und bittend sich an Gott wendet. Liturgie ist also nicht nur die kultische Antwort des Menschen auf die zuvor ergangene Heilszuwendung Gottes, sondern diese selbst ereignet sich in der Liturgie. Es ist darum plausibel begründet, dass der missverständliche Begriff „Kult“ durch das Wort „Gottesdienst“ abgelöst werden sollte, in welchem beide Dimensionen – die absteigende als Dienst Gottes am Menschen und die aufsteigende als Dienst des Menschen an Gott – ausgedrückt sind.

3. Sachgehorsam versus Normengehorsam

Wenn Liturgie nicht länger als verordnetes Ritual verstanden wird, sondern als Feier in der Versammlung, dann ist es konsequent, dass es vor aller positiven Normensetzung allgemeine Prinzipien für den Vollzug gibt und geben muss, die im Wesen der Liturgie gründen. Mit anderen Worten gesagt: Liturgie ist zunächst und primär *wesens-gemäß* zu feiern und erst sekundär *normen-gemäß*. Wenn positive Normen der wesensgemäßen Feier entgegenstehen – wie seinerzeit z. B. das Vortragen von Lesungen in einer unverständlichen Sprache und mit dem Rücken zu den Adressaten –, dann müssen sie geändert oder übertreten werden. Einigen Repräsentanten der Liturgischen Bewegung war das klar; sie haben sich über manche Regel hinweggesetzt – mit dem Hinweis auf „vorausilendem Gehorsam“

(*oboedientia antecipiens*), da sie von künftigen Reformen überzeugt waren. Sie haben aber auch manche Konsequenzen aus ihrem Verhalten ertragen müssen.⁴

Wenn heute geltende Normen kritisiert oder übertreten werden, sieht man darin fast immer ein Zeichen einer allgemein um sich greifenden Disziplinlosigkeit. Es muss darum darauf hingewiesen werden, dass es auch ein Zeichen disziplinierter Verantwortung gegenüber jenen Vollzugs-Gesetzen, die sich aus dem Wesen der Liturgie ergeben, sein kann. In der Regel fordert die Beachtung dessen, was wesensgemäß ist, mehr Verantwortung und tieferen Sachverstand als der bloße Normen-Gehorsam. Es ist leichter zu fragen und zu beantworten: Was ist vorgeschrieben? Was ist erlaubt? Was ist verboten?, als zu erkennen, welcher Vollzug einer Feier ihrem Wesen entspricht.

Die angeschnittene Frage ist hoch aktuell, aber auch delikat. Hier mögen einige Hinweise genügen:

a) Liturgie muss *stiftungsgemäß* gefeiert werden:

Sofern es Aufträge des Herrn gibt, sind diese zu erfüllen, in jedem Fall aber hat Liturgie dem Leben und Werk Christi, wie es in der Schrift bezeugt ist, zu entsprechen.

b) Liturgie muß *traditionsgemäß* gefeiert werden:

Als Feier der Kirche und – ganz konkret – einer bestimmten Ortskirche hat jede Liturgie eigentümliche Kennzeichen herausgebildet, die als Identitäts- oder Wiedererkennungsmerkmale die *Kirchlichkeit* der Liturgie zum Ausdruck bringen. Liturgie ist nie privat (!) und hat nicht willkürlichen Vorlieben zu dienen. Der Anspruch der Mitfeiernden ist berechtigt, die Kirchlichkeit von Gottesdiensten erkennen zu können. Der amtlich verordnete Klerikalismus der Liturgie, den die Reform zu überwinden trachtet, ist eher erträglich, als der eigenmächtige Klerikalismus mancher Zelebranten, die den Mitfeiernden Zeichen erkennbarer Kirchlichkeit vorenthalten.

c) Liturgie muss *situationsgerecht* gefeiert werden:

Die konkrete Situation, in der gefeiert wird, ist vor allem durch den Anlass einer Feier, durch die Mitfeiernden und durch spezielle Gegebenheiten des Hier-und-Jetzt gekennzeichnet. Die Berücksichtigung der konkreten Situation einer Feier in eben dieser Feier setzt Einfühlungsvermögen und Takt voraus. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass jede Feier auch aus sich selbst Ansprüche stellt, die zu beachten sind. Es ist leicht einzusehen, dass die Feier der Messe in manchen Situationen nicht angebracht ist, weil in ihr gründende Voraussetzungen fehlen! Aus den unterschiedlichen Formen von Liturgie (Messe, Stundengebet, Wortgottesdienst, Sakramente, Sakramentalien usw.) ist gemäß der konkreten Situation die richtige zu wählen. Doch auch die geltenden Normen für die Auswahl eines Messformulars lassen deutlich die Absicht erkennen, die jeweilige Situation zu berücksichtigen.

d) Jede Liturgie als ganze und in ihren Teilen muss *gestaltgerecht* gefeiert werden:

Jede Feier und alle Feier-Elemente haben erkennbare, formale Gestalten, denen bestimmte Vollzugsgesetze entsprechen: Zum *Mahl* gehören Teilnehmer, Tisch, Speise und Trank, Tischgebet, Essen und Trinken, . . .; die *Memoria* bedarf der Anamnese; *Gesänge* sind zum Singen bestimmt; *Lesungen* müssen hörbar und verständlich der Gemeinde vorgetragen werden; jeder *Gruß* verlangt die Zuwendung zu den Begrüßten usw.

⁴ Vgl. Th. MAAS-EWERD, Liturgie und Pfarrei. Paderborn 1969 (Lit!); A. POSCHMANN, Das Leipziger Oratorium. Leipzig 2001 (EThS 81).

e) Jede Liturgie als ganze und in ihren Teilen muss auch *funktionsgerecht* vollzogen werden:

Unter Funktion ist der Sinn oder das Ziel einer Feier bzw. eines Feierteiles zu verstehen. *Eröffnung* ist eine Funktion: sie führt zusammen, stimmt ein und soll die Gegenwart des Herrn erkennen lassen; dieser Funktion sind die Elemente der Eröffnung zugeordnet. Die einzelnen Abschnitte einer Feier mit ihren Funktionen stehen untereinander in einem Zusammenhang, der Unterschiede im Stellenwert aufweist. Wortgottesdienst und Eucharistie in der Messfeier sind Hauptteile, Eröffnung und Abschluss bilden den Rahmen, der nicht mehr Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen sollte als die Hauptteile.

Bei kritischem Beobachten, was sich so in den verschiedenen Gemeinden oder auch bei Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen liturgisch tut, habe ich den Eindruck gewonnen, dass sowohl in den Kirchenleitungen wie auch an der Basis, der Schritt hin zur vorrangigen Beachtung dessen, was *wesensgemäß* ist, entweder noch nicht erfolgt ist, oder gar nicht gewünscht wird oder vielleicht sogar wieder zurückgenommen worden ist.

4. Reformziele und Reformmaßnahmen

Das Konzil hat der Liturgiereform Ziele – vordergründige und hintergründige – vorgegeben, und um diese zu erreichen wurden bestimmte Reformmaßnahmen getroffen. Solche Maßnahmen sind Schritte auf Ziele hin, aber nicht selbst schon Ziele. Ob die Maßnahmen richtig angeordnet und durchgeführt worden sind, oder, mit anderen Worten, ob die Reformschritte richtig gesetzt wurden, ist daran zu beurteilen, ob die angestrebten Ziele auch erreicht worden sind.

Die Konzilskonstitution nennt als tiefstes Ziel *das Leben der Kirche, der Gemeinde, der einzelnen Christen aus der Vereinigung mit dem Geheimnis Christi*. Das ist schwer zu erreichen, und ob es erreicht oder nicht erreicht ist, lässt sich schwer feststellen. Jedenfalls aber darf kein einzelner Reformschritt diesem innersten Ziel widersprechen!

Tätige Mitfeier aller Versammelten (gemäß einer recht verstandenen Rollenverteilung) kann sowohl als vorläufiges Ziel wie auch als Reformmaßnahme angesprochen werden, wie ja auch sonst auf längeren Wegen, die vorläufigen Ziele kürzere und überschaubare Teilstrecken markieren. Ein bloßes Mittun – böse Zungen sprechen von liturgischem Aktionismus – ohne erkennen zu lassen, woran mitgetan wird, zeigt, dass ein vorläufiges Ziel schon für das letzte gehalten wird. Formen, die das aktive Mittun erleichtern, sind so zu wählen und zu vollziehen, dass etwas vom gefeierten Christus-Mysterium durchschimmert und wahrgenommen werden kann!

Erfassen-können, worum es in der ganzen Feier und in ihren Teilen geht, ist ebenfalls sowohl ein vorläufiges Ziel wie auch ein Reformschritt. Maßnahmen, die der besseren Verständlichkeit der Liturgie dienen sollten, sind am häufigsten missglückt, weil man meinte, vieles oder alles, was sich dem unmittelbaren Verstehen widersetzt hat, auf Verständlichkeit hin reduzieren zu müssen. Verständnis im Hinblick auf den Glauben ist aber etwas anderes als rationales Verstehen von Alltäglichkeiten. Das auf den ersten Blick schnell Verständliche ist meistens schon bald als oberflächlich durchschaut und wird in Wiederholungen nur noch langweilig. Die Wiederholung von Feiern und Feier-Elementen ist in der Regel ein guter Prüfstein für ihre Angemessenheit. Geht es also in der Liturgie darum, die tiefsten Geheimnisse des Glaubens – das Mysterium der Trinität, das Mysterium Chri-

sti, das Mysterium der Vergebung, das Mysterium der Vollendung – den Feiernden nahe zu bringen und ihnen eine Ahnung davon zu vermitteln, dann muss das „Erfassen-können“ mit einem „Sich berühren lassen“ Hand in Hand gehen. Das nicht sofort Zugängliche, das rationalem Zugriff sich Widersetzende ist, sofern es Aufmerksamkeit weckt, dem Heiligen eher angemessen als das oberflächlich Fromme oder das gefällig Schöne, zu welchem so oft Zuflucht genommen wird.

Wenn das Gelingen der Liturgiereform daraus zu erheben ist, ob die Feiernden dadurch näher an das tiefste Ziel herankommen, sind große Erfolgsmeldungen leider nicht angebracht. Die Feststellung, dies sei ein Geheimnis der Gnade und die Reform müsse sich eben mit vorläufigen Zielen – Mitfeier und Verstehen – begnügen, macht es sich zu leicht. Wie aber auch umgekehrt die Feststellung, dass der abnehmende Gottesdienstbesuch ein Erweis dafür sei, dass die Liturgiereform einen falschen Weg eingeschlagen habe, das eigentliche Problem nicht trifft.

Können wir so feiern, dass die rettende Gegenwart des Heiligen gnadenhaft spürbar wird?